

Auszug
aus dem Protokoll der
30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 23.05.2016

**Top 8.3 Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen (Parkgebührenverordnung) hier: Gebührenbefreiung Elektrofahrzeuge
MV/2016/014**

Auf die Frage von Herrn Rüdiger, ob das nur für reine Elektrofahrzeuge gilt oder auch für Hybridfahrzeuge, erklärt Herr Schmidt, dass es nur für Elektroautos mit „E“ Kennzeichen gilt.

Herr Kissig begrüßt dies, besonders jedoch die zeitliche Befristung falls die Nutzung dieser Regelung überhandnimmt. Er merkt an, dass in § 4 das „Absatz 1“ weg kann, da es keinen zweiten Absatz gibt.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis und bittet darum in § 4 die Nummerierung „(1)“ zu entfernen.